



Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von uns abgeschlossenen Verträge.

2. Kostenvoranschläge

- a) Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand (Mehr- oder Mindermaß)
- b) Die Preise sind in Euro angegeben und 60 Tage gültig; vorbehaltlich Irrtümer und Industriepreisänderungen.
- c) Eine Bestellung gilt erst nach technischer und kaufmännischer Abklärung als Auftrag anerkannt.
- d) Kostenschätzungen des Auftragnehmers sind unverbindlich; eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit besteht nicht.
- e) Angebote, Kostenvoranschläge und Leistungsverzeichnisse des Auftragnehmers gehen davon aus, dass die vom Auftraggeber beigestellten Gewerke für die Leistungsausführung geeignet sind. Stellt sich nach Beginn der Arbeiten heraus, dass das Gewerk nicht geeignet oder mangelhaft war, so hat der Auftraggeber den dadurch notwendigen Mehraufwand als zusätzliches Entgelt zu tragen.

3. Leistungsausführung

- a) Die Termine für die Durchführung unserer Leistungen werden vorher bekanntgegeben. Der Auftraggeber gewährt den freien Zutritt zur Baustelle.
- b) Der Auftraggeber stellt kostenlos für die Zeit der Leitungsausführung dem Auftragnehmer Energie, Wasser und versperrbare Räume für die Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung und trägt die Gefahr für angelieferte Materialien und Werkzeuge. Der Auftraggeber garantiert für die Richtigkeit der dem Auftragnehmer übergebenen Pläne, Grundrisse und Skizzen und beschafft auf eigene Kosten die zur Durchführung des Auftrages notwendigen behördlichen Bewilligungen.
- c) Wird der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung selbst verzögert und wurde die Verzögerung nicht durch Umstände, die in der Sphäre des Auftragnehmers liegen bewirkt, werden vereinbarte Leistungsfristen entsprechend hinausgeschoben. Die durch solche Verzögerungen auflaufenden Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Wird die Ausführungsfrist auf Wunsch des Auftraggebers verkürzt oder muss der Auftrag seiner Natur nach dringend ausgeführt werden, werden die durch notwendige Überstunden und durch Beschleunigung der Materialbeschaffung entstehenden Mehrkosten zusätzlich berechnet.
- d) Unterbleibt, außer im Falle eines berechtigten Rücktrittes vom Vertrag, über Wünsche des Auftraggebers die Ausführung der beauftragten Leistungen ganz oder zum Teil, sind dem Auftragnehmer alle ihm dadurch entstandenen Nachteile einschließlich eines entgangenen Gewinnes zu vergüten.
- e) Hinweis: Abweichungen und Farbunterschiede zu Musterstücken oder Prospektabbildungen können bestehen.

4. Reparaturen

Unser Unternehmen hat den Kunden auf die Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur dann aufmerksam zu machen, wenn der Kunde nicht ausdrücklich auf Wiederherstellung um jeden Preis besteht. Erweist sich erst im Zuge der Durchführung der Reparatur und ohne dass dies unserem Unternehmen aufgrund dessen Fachwissen bei Vertragsabschluss erkennbar war, dass die Sache zur Wiederherstellung ungeeignet ist, so hat unser Unternehmen dies dem Kunden mitzuteilen. Der Kunde hat in diesem Fall die bis dahin aufgelaufenen Kosten bzw. wenn er darauf besteht und dies technisch noch möglich ist, die Kosten für den Zusammenbau zerlegter Sachen zu bezahlen.

5. Verrechnungs- Zahlungsbedingungen:
Zahlungen sind direkt an uns oder auf unser Konto bei der Sparkasse (IBAN:AT80 20221 072000 11257, BIC: SPHNAT21) oder auf unser Konto bei der RAIKA (IBAN:AT74 32242 000000 04234, BIC: RLNWATW1242) zu leisten und zwar innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt der Rechnung. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.A. und Mahnspesen, sowie außergerichtliche Inkassospesen zu berechnen.
6. Eigentumsvorbehalt
Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
7. Schadenersatz
Haftung für Sach- und Personenschäden übernehmen wir nur dem Grunde und in der Höhe unserer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung für Folgeschäden, sowie entgangenen Gewinn- und/oder Produktionsausfall ist jedenfalls ausgeschlossen.
Wir übernehmen keine Haftung und Gewährleistung für unverschuldete Terminverzögerungen und Fremdlieferungen, bzw. Beigestelltes.
8. Haftung
Mehrere Auftraggeber haften dem Auftragnehmer für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag solidarisch.
9. Geistiges Eigentum
Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen, sowie Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben geistiges Eigentum unseres Unternehmens. Jede Verwertung, Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung unseres Unternehmens. Bei ihrer Verwendung ohne Zustimmung, ist unser Unternehmen jedenfalls - auch wenn es sich um kein Werk nach Urheberrechtsgesetz - zur Geltendmachung einer Abstandsgebühr, wie sie bei Werken in Sache des Urheberrechtsgesetzes in der Höhe von 25% der Planungs- bzw. Herstellungskosten, berechtigt.
10. Mitwirkungspflicht des Kunden
Zur Leistungsausführung ist unser Unternehmen erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen - die zur Ausführung erforderlich sind - nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten erfüllt hat. Die Leistung des Vertrages und Versetzens von Tür- und Fensterstöcken u.ä., des Aufstellens allenfalls erforderlicher Gerüste und eventuelle Maurerarbeiten, sind vom Kunden beizustellen, wenn sie nicht ausdrücklich als im Preis eingeschlossen angeführt werden. Ebenso ist der erforderliche Licht- und Kraftstrom vom Kunden beizustellen.
11. Maßangaben durch den Kunden
Werden vom Kunden Pläne beigestellt oder Maßangaben gemacht, so haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist, oder sofern nicht Naturmaß vereinbart worden ist. Erweist sich eine Anweisung des Kunden als unrichtig, so hat unser Unternehmen den Kunden davon sofort zu verständigen und ihn um entsprechende Weisung zu ersuchen. Die bis dahin aufgelaufenen Kosten muss der Kunde selber tragen, bzw. werden ihm in Rechnung gestellt. Langt die Weisung nicht bzw. nicht in angemessener Frist ein, so treffen den Kunden die Verzugsfolgen.
12. Salvatorische Klausel
Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ behalten alle anderen ihre Gültigkeit.
13. UID: ATU65451147
Gerichtsstand: Bezirksgericht Tulln

Firmenbuch: FN339712b

Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten

14. Lyoness Abrechnungen

Die Lyoness Vereinbarung wurde mit 1.6.2021 gekündigt. Wir sind daher nicht mehr in der My World Community gelistet.

15. Bestellwaren usw. – keine Rücknahme

Bestellwaren, Abverkäufe, Ausstellungs- und Messeprodukte können nicht retourniert werden. Es können ausschließlich Lagerwaren unserer Lieferanten bis maximal 1 Monat nach Kaufdatum zurückgenommen werden. Es können nur neue, ungebrauchte Lager-Artikel in unbeschädigter Originalverpackung zurückgenommen werden. Abverkäufe und Bestellware sind von einer Rücknahme generell ausgeschlossen. Für retournierte Lagerwaren (die wir zum Lieferant zurücksenden können) kann nur eine Gutschrift ausgestellt werden. Eine Barablöse ist nicht möglich. Sollten Transportkosten bzw. Gebühren für die Retoursendung anfallen, hat der Auftraggeber diese ebenfalls zu tragen.

Für maßangefertigte Ware besteht keinesfalls ein Rückgaberecht. Geschnittenes oder anderweitig bearbeitetes Material wird nicht zurückgenommen.

Besteht ein Rückgaberecht des Auftraggebers, so verpflichtet sich der Kunde, die Manipulationskosten des Lieferanten (bis zu 50%) zu tragen.